

# **Jugendhilfeausschuss am 23. November 2023**

## **Ganztagsfördergesetz**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist angesichts des akuten Arbeitskräftemangels in Deutschland eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Ergänzend zur Kinderbetreuung wird in Baden-Württemberg an den Grundschulen mit der Kernzeitbetreuung/Verlässliche Grundschule seit Jahrzehnten eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Betreuung angeboten. Diese flexible Form der schulischen Betreuung kennen nur Bayern und Baden-Württemberg. In vielen Bundesländern ist diese Betreuung eine Landesaufgabe.

Bund und Länder haben die Einführung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen bewusst im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert, um Schülerinnen und Schülern besser individuell zu fördern und somit mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen.

Schon ohne die rund 200.000 ukrainischen Kinder besteht bundesweit ein Bedarf an rund 600.000 Betreuungsplätzen. Deshalb ist die provokante Frage berechtigt, ob die Kommunen als Schulträger tatsächlich für diesen massiven Leistungsausbau zuständig sind.

Deshalb teilen wir FREIEN WÄHLER den optimistischen Grundtenor der Sitzungsvorlage nicht. Vielmehr ist für uns heute schon absehbar, dass der Rechtsanspruch in Baden-Württemberg nicht flächendeckend und fristgerecht erfüllt werden kann.

Die GTB an Grundschulen ist zudem völlig unzureichend finanziert. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 3,5 Mia. € an den Investitionskosten. Zum Abruf der Basismittel von 2,75 Mia. € war eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und allen 16 Bundesländern erforderlich, von der wiederum die Landesförderprogramme mit entsprechenden Richtlinien abhängen. Die VV ist nach langwierigen Verhandlungen erst im Mai 2023 in Kraft getreten. Die Regelungen für Baden-Württemberg sollen im Frühjahr Quartal 2024 kommen.

Den Städten und Gemeinden fehlt also bislang jegliche Planungssicherheit, z.B. beim Raumprogramm. Ein Planungsprozess kann erst danach begonnen werden. Werden die EU-Schwellenwerte für Planungen überschritten, müssen die Planungsleistungen zuerst europaweit ausgeschrieben werden, bis zur Vergabe wird ca. ein halbes Jahr benötigt. Danach beginnt der eigentliche Planungsprozess, der ebenfalls ein halber bzw. dreiviertel Jahr benötigt. Bauentschlüsse in den kommunalen Gemeinderäten sind daher frühestens im 2. Quartal 2025 möglich, danach müssen die Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Bei einem Baubeginn Mitte 2025 darf die Bauzeit höchstens ein Jahr dauern, um fristgerecht fertig zu werden. Das ist mehr als sportlich und es darf dabei zu keiner Verzögerung kommen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat Bund und Länder zurecht aufgefordert, die Fristen um mindestens zwei Jahre zu verlängern.

Schon heute zeichnet sich ab, dass die Bundesmittel in Baden-Württemberg hinten und vorn nicht ausreichen und nach dem Windhundprinzip verteilt werden sollen. Ohne zusätzliche Landesförderung stehen die Kommunen wieder vor der Mammutaufgabe, eine zusätzliche defizitäre Aufgabe zu finanzieren.

Völlig unklar ist zudem, woher das Betreuungspersonal kommen soll.

Die demographische Entwicklung führt in den nächsten Jahren dazu, dass viele Erzieherinnen in Rente gehen. Angesichts des akuten Arbeitskräftemangels in Deutschland sind heute schon viele baulich vorhandene Kinderbetreuungsgruppen geschlossen, weil das Personal fehlt. Ich bin in meinem Gemeinderat gefragt worden, warum wir 5 – 6 Mio. € in zusätzliche Räume investieren sollen, obwohl schon heute absehbar ist, dass das erforderliche Personal fehlt und ich konnte diese Frage nicht beantworten.

Es wird schon schwierig, den Rechtsanspruch in der Schulzeit zu erfüllen. Eine Lösung könnte eine Erweiterung des Fachkräftekatalogs, wie sie BW in Berlin vorgeschlagen hat.

Wie und wo die Betreuung in der Ferienzeit sichergestellt werden soll, ist mir rätselhaft. Für das „Wie“ fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen und wenn das „Wo“ heißt im Schulgebäude fehlt die Zeit für Reparaturen und Großputz.

Ich ziehe für die FREIEN WÄHLER folgendes Fazit: wir erkennen den guten Willen der politisch Verantwortlichen, aber nicht deren Blick fürs Machbare. Ich befürchte, dass der Start am 1. August 2026 in vielen Kommunen nicht klappt und wieder politischen Versprechungen nicht eingelöst werden. Vor allem sehe ich wieder eine hohe finanzielle Belastung der Kommunen, die Bund und Land eigentlich ausgleichen müssen.

Ausdrücklich begrüßen wir Freien Wähler die aktive Rolle der Kreisverwaltung, die im Dialog mit den Kommunen Lösungen entwickeln möchte. Ebenso bedanken wir uns bei den freien Trägern, sich insbesondere an der Ferienbetreuung einzubringen. Letztendlich brauchen wir gerade für die kleineren Kommunen neue Betreuungsmodelle, die für den ganzen Landkreis entwickelt werden müssen.